

Fortschreibung der Gleichstellungsziele der KatHO NRW 2020 – 2024

Empfehlungen der ständigen Senatskommission für Gleichstellungsaufgaben K4

Die Hochschulentwicklung erfolgt weiterhin unter Beachtung von Gender- und Diversity-Mainstreaming-Kriterien. Zur konkreten Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen von Diversity Management wird die Kooperation unterschiedlicher Akteur_innen (u.a. Selbstverwaltung und Verwaltung, Inklusionsbeauftragte, G-MAV, Internationales Büro, AStA und StuPa) intensiviert. Bei der Verwirklichung der Ziele, die für Selbstverwaltung und Verwaltung gleichermaßen gedacht werden, wird eine diversitätsbezogene und intersektionale Perspektive eingenommen. Gender / Diversity / Inklusion werden weiterhin als Querschnittsthemen bearbeitet.

1. Bei der Besetzung von Leitungspositionen / -teams wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Der interne Aufstieg von qualifizierten Frauen wird gefördert.
2. Bei der Besetzung insb. unbefristeter Stellen in der Lehre wird ein Frauenanteil von 50% angestrebt. Hierzu erfolgt alle vier Jahre in den Fachbereichen eine Perspektivplanung im Zusammenwirken von Dekan_in und Gleichstellungsbeauftragtem_r, die dem Fachbereichsrat vorgelegt wird. Wünschenswert ist eine möglichst große Vielfalt unter den Lehrenden.
3. Bei der Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses wird weiterhin eine gezielte Frauenförderung verfolgt.
4. Bei der Weiterentwicklung der BA- und MA-Studiengänge werden gender- und diversity-bezogene Aspekte beachtet.
5. Es erfolgt regelmäßig eine Analyse der Struktur der Hochschulangehörigen mit einer Darstellung der statistischen Angaben nach Geschlechtszugehörigkeit unter Wahrung der Anonymität. Dies bezieht sich unter anderem auf Verwaltungsmitarbeiter_innen nach Funktion, haupt- und nebenamtliche Lehrenden, Wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende. Zulagen und Leistungskriterien werden unter dem Aspekt der Gendergerechtigkeit überprüft.
6. Die Hochschule entwickelt das Beschwerdeverfahren im Fall von sexualisierter Gewalt / sexuellen Übergriffen unter Einbezug der K4 weiter.
7. Die konzeptionelle Aufstellung/Gestaltung und Strukturierung der Gleichstellung wird voran getrieben /angestrebt.
8. Die KatHO NRW entwickelt ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter.
9. Die Bildung von Arbeitskreisen für Gleichstellungs- und Familienfragen in den Fachbereichen, in denen Mitglieder aus allen Gruppen der Hochschule mitarbeiten und die durch das jeweilige lehrende Mitglied des Fachbereichs in der K4 geleitet werden, wird unterstützt.
10. Über den Stand der Realisierung der vereinbarten Ziele berichtet die zentrale Gleichstellungsbeauftragte jährlich im Senat. Ein schriftlicher Bericht erfolgt alle vier Jahre anlässlich der Fortschreibung der Gleichstellungsziele. Dieser Bericht wird veröffentlicht. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten berichten einmal jährlich dem Fachbereichsrat.
11. Eine grundlegende Reform der strukturellen Verankerung von Gleichstellung, Inklusion und Diversity wird als notwendig erachtet.

(Stand: 25.1.2021)